

Stiftung für Soziale Psychiatrie

Ausschreibung Förderpreis

Die Stiftung für Soziale Psychiatrie verleiht 2017 den Förderpreis zum sechsten Mal, diesmal für Projekte guter Praxis, die gleichermaßen beispielhaft für nachhaltig und inklusiv wirkende Modelle für psychosozial belastete Kinder und Jugendliche sein sollten.

Die eingereichten Projekte sollten einige der folgenden inhaltlichen Schwerpunkte berücksichtigen:

- Sie sollten grundsätzliche Bedeutung haben und modellhafte Initiativen darstellen, die in fachpolitische Programme aufgenommen werden könnten und ggf. auch quer zur Regelfinanzierung Hilfen anbieten. Sie sollten zur Normalisierung im Lebensumfeld und zur Sozialraumorientierung beitragen (möglichst also keine spezialisierten Angebote nach „Diagnosen“)
- Sie praktizieren die trialogische Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und multiprofessionellen Mitarbeitern unter Einbeziehung beispielsweise von EX-IN-Geschulten, Bürgerhelfern, Laien u.a.
- Sie fördern sozialpsychiatrisches Handeln an Schnittstellen, also die Zusammenarbeit mit Bereichen wie Jugend- oder Bewährungshilfe, Forensik, Sozialdienste, Wohnungslosenhilfe – alles im Sinne von Eingliederung mit dem Ziel, auswärtige, geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern.
- Die Projekte zielen auf jene Gruppen, die sonst nur schwer und oft gar keine Hilfe in dem vorhandenen Versorgungssystem finden.

Der Stiftungspreis ist mit 2.500 Euro dotiert. Er versteht sich als eine Auszeichnung und Anerkennung der in den Projekten aktiven Menschen. Alle eingereichten Projektpräsentationen werden auf der Homepage der Stiftung in Kurzfassung veröffentlicht. Sie sollen anregen, die vielfältigen Ideen der eingereichten Projekte für die eigene Praxis nutzbar zu machen.

Die Preisverleihung wird im Rahmen einer trialogischen Veranstaltung möglichst in der Region bzw. an dem Ort stattfinden, wo das ausgezeichnete Projekt angesiedelt ist. Sie soll nach Möglichkeit zeitnah zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (5. Mai 2017) stattfinden.

Fristende für die Einreichung der Projektpräsentationen ist der 1. Januar 2017.

Die Vorschläge werden vom Stiftungsbeirat geprüft, der dann das preiswürdige Projekt bestimmt. Wir bitten um eine aussagekräftige, präzise Projektskizze, die nicht mehr als zwei DIN-A-4-Seiten umfassen sollte, und eine originelle Kurzfassung für die Homepage.

Ihre Projektbeschreibung senden Sie bitte per E-Mail an den Geschäftsführer der Stiftung Christian Nieraese: c.nieraese [at] vodafone.de

